



Geschäftsordnungen und Rollen in der Kundeninformation auf der strategischen/regulatorischen Ebene (SR ASP, BAV und Koordinationsausschuss)

Inhaltsverzeichnis

1	Strategierat ASP	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Aufgaben	3
1.3	Kompetenzen	3
1.4	Verantwortung	3
2	Direktion des Bundesamts für Verkehr	3
2.1	Auftrag	3
2.2	Aufgaben	3
2.3	Kompetenzen	4
2.4	Verantwortung	4
3	Koordinationsausschuss	4
3.1	Auftrag	4
3.2	Zusammensetzung	4
3.3	Beisitzende	4
3.4	Wahl der Mitglieder	4
3.5	Konstituierung	4
4	Sitzungen und Beschlussfassung	4
4.1	Sitzungen	4
4.1.1	Einladung und Sitzungsordnung	4
4.1.2	Protokolle	4
4.2	Beschlussfassung	5
5	Inkrafttreten	5

1 Strategierat ASP

1.1 Auftrag

Der Strategierat verantwortet die Arbeit der nationalen Kommission Kundeninformation (KKI). Dabei werden in der Geschäftsstelle für die nationale KKI die Bedürfnisse aller konzessionierten Transportunternehmen, der Verbände und der Kunden konsolidiert und der KKI als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Vorlagen der KKI werden durch den Strategierat auf Strategiekonformität überprüft und freigegeben. Die nationale Kundeninformation wird als Teil der Gesamtstrategie der ASP erarbeitet und entsprechend der Gesamtplanung der ASP freigegeben.

1.2 Aufgaben

- Finanzielle Planung der KKI (Budget, Budgetfreigabe) inkl. finanzielle Steuerung der KKI
- Strategische Führung der KKI
- Prüfung der durch die Kommission erarbeiteten Stossrichtungen

1.3 Kompetenzen

- Verabschiedung Strategie der Alliance SwissPass
- Freigabe Jahresplanung der KKI
- Freigabe der Stossrichtungen ohne regulatorische Relevanz

1.4 Verantwortung

- Controlling der Strategieumsetzung
- Führung der Kommission anhand Projektportfolio
- Finanzierung der von der Branche angestossenen Projekten
- Einhaltung finanzieller Rahmenbedingungen anhand Budget SKI

2 Direktion des Bundesamts für Verkehr

2.1 Auftrag

Dem BAV unterliegt die gesetzliche Verantwortung, welche Massnahmen national umgesetzt werden sollen. Dabei entscheidet das BAV in allen regulatorischen Angelegenheiten und über die gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen, welche in der Kundeninformation umgesetzt werden müssen. Das BAV vertritt dabei auch die Bedürfnisse der Besteller hinsichtlich Finanzierung und erteilt die Freigabe bei Massnahmen, welche national finanziert werden. Die finanzielle Mittelfristplanung der SKI unterliegt dem BAV.

2.2 Aufgaben

- Finanzielle Planung der SKI auf Grundlage der Planung der KKI (Budget, Budgetfreigabe)
- Aufsicht über die regulatorischen Grundlagen der KKI
- Prüfung der durch die Kommission KKI erarbeiteten Stossrichtungen auf regulatorische Relevanz
- Absprache bei finanziellen Auswirkungen mit der KKdöV sowie mit den Besteller Sektionen BAV

2.3 Kompetenzen

- Freigabe der finanziellen Mittelfristplanung der Systemführerschaft SKI
- Definition regulatorischer Grundbedürfnisse
- Freigabe der Stossrichtungen mit regulatorischer Relevanz

2.4 Verantwortung

- Controlling SKI
- Controlling KTU
- Finanzierung der regulatorisch relevanten Projekte inkl. SKI

3 Koordinationsausschuss

3.1 Auftrag

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gremien sowie zwischen BAV und SR entscheidet der Koordinationsausschuss über die weitere Fortsetzung des Anliegens.

3.2 Zusammensetzung

Das Gremium besteht aus je zwei Mitgliedern der BAV Kader sowie des SR.

3.3 Beisitzende

Der/Die Generalsekretär/in KKI hat einen Beisitz.

3.4 Wahl der Mitglieder

Je nach Verfügbarkeiten und Themen werden von der BAV Direktion und vom SR zwei Mitglieder entsendet.

3.5 Konstituierung

Der Koordinationsausschuss konstituiert sich selbst. Bei jedem Treffen wird ein Sitzungsleiter bestimmt.

4 Sitzungen und Beschlussfassung

4.1 Sitzungen

Die Sitzungen werden bei Bedarf einberufen.

4.1.1 Einladung und Sitzungsordnung

Die Einladungen zu den Sitzungen sowie der Versand der Unterlagen erfolgen durch die Geschäftsstelle ASP. Die Unterlagen zu den Sitzungen sind mindestens 14 Kalendertage vor der jeweiligen Sitzung an die Sitzungsteilnehmer zu versenden.

4.1.2 Protokolle

Die Sitzungen werden mit einem Beschlussprotokoll dokumentiert.

Die Protokolle werden übersetzt, so dass sie in den Sprachen Deutsch und Französisch vorliegen und zeitgleich 7 Kalendertage nach einer Sitzung den Mitgliedern der KKI versendet werden können.

Die Protokollführung erfolgt durch die Geschäftsstelle ASP.

Die Protokolle werden durch die Anwesenden unterzeichnet.

4.2 Beschlussfassung

Der Ausschuss entscheidet im Rahmen der durch den SR und/oder der Direktion des BAV erteilten Kompetenz abschliessend oder definiert – besonders bei einer Überschreitung der Kompetenz - die nächsten Schritte oder den möglichen Klärungsbedarf. Es muss ein Konsens gefunden werden.

5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.